



Unsere Verpflichtung zu Integrität und  
verantwortungsvollem Handeln

CODE OF CONDUCT

# VORWORT

## Liebe Mitarbeiterinnen, liebe Mitarbeiter,

vor Ihnen liegt ein Dokument, das mehr ist als eine bloße Lektüre.

Der Code of Conduct bildet die Grundlage für Ihre und unser aller Haltung als Vertreter der CABB Group.

Als weltweit tätiges Unternehmen der Chemiebranche tragen wir eine große Verantwortung gegenüber unseren Kunden, Angestellten und Kollegen, unseren Investoren, unserer Umwelt und schlussendlich uns selbst.

Nur wenn wir dieser Verantwortung jederzeit und überall gerecht werden, erarbeiten und erhalten wir uns das Vertrauen und den exzellenten Ruf, welche für den langfristigen Erfolg unseres Unternehmens unabdingbar sind.

Dieser Verhaltenskodex soll uns dabei helfen, indem er Hinweise gibt für ein

angemessenes Verhalten im Arbeitsalltag, das den Werten unseres Unternehmens entspricht.

Diese Werte stehen stellvertretend dafür, wie wir als Mitarbeiter der CABB generell auftreten und uns in den verschiedensten Situationen verhalten sollten. Handlungsweisen, welche diesem Kodex widersprechen, können, wollen und werden wir nicht tolerieren.

Ich erwarte, dass Sie sich mit diesem Dokument intensiv beschäftigen, und baue darauf, dass Sie die Richtlinien in Ihrem täglichen Handeln konsequent und mit Nachdruck befolgen.

**Ihre Valerie Diele-Braun | CEO**



**Valerie Diele-Braun**

*Hinweis: Im Folgenden wird aus Gründen der Lesbarkeit und Verständlichkeit des Textes nur der Begriff „Mitarbeiter“ verwendet.*

*Er umfasst explizit alle weiblichen und männlichen Mitarbeiter des Unternehmens.*

# INHALT

<b>I.</b>	<b>Vorwort</b>	<b>4</b>
<b>II.</b>	<b>Hinweise zur Umsetzung</b>	<b>4</b>
<b>III.</b>	<b>Die CABB-Werte</b>	<b>6</b>
<b>IV.</b>	<b>Verpflichtungen</b>	<b>7</b>
	<b>1. Integrität in allen geschäftlichen Belangen</b>	<b>7</b>
	<b>1.1. Integrität nach innen</b>	<b>8</b>
	<b>A.</b> Kommunikation	8
	<b>B.</b> Buchhaltung und Dokumentation	8
	<b>C.</b> Interessenkonflikte	8
	<b>D.</b> Wertpapierhandel	8
	<b>E.</b> Umgang mit Firmeneigentum und vertraulichen Informationen	8
	<b>1.2. Integrität nach außen</b>	<b>9</b>
	<b>A.</b> Vertrieb, Marketing, Werbung	9
	<b>B.</b> Kartellrecht	9
	<b>C.</b> Schutz geistigen Eigentums	9
	<b>D.</b> Vertragliche Verpflichtungen	9
	<b>E.</b> Geschenke, Einladungen, Dienstleistungen	9
	<b>F.</b> Bestechung und Korruption	9
	<b>G.</b> Geldwäsche	10
	<b>H.</b> Außenhandelsrecht	10
	<b>I.</b> Datenschutz	10
	<b>2. Umgang mit Mitarbeitern</b>	<b>11</b>
	<b>A.</b> Arbeitnehmerrechte	12
	<b>B.</b> Offenheit und Transparenz	12
	<b>C.</b> Führungsverhalten	12
	<b>D.</b> Schutz vor Diskriminierung	12
	<b>E.</b> Vielfalt und Chancengleichheit	12
	<b>3. Gesundheit, Sicherheit, Qualität und Umwelt</b>	<b>13</b>
	<b>A.</b> Gesundheit und Sicherheit	14
	<b>B.</b> Qualität	14
	<b>C.</b> Umwelt	14
	<b>4. Soziale Verantwortung</b>	<b>15</b>

# I. HINWEISE ZUR UMSETZUNG

## ZWECK DES VERHALTENSKODEX

**Dieser Verhaltenskodex beschreibt die bei CABB unternehmensweit geltenden Standards für rechtmäßiges, integrires und verantwortungsvolles Verhalten. Seine Regeln sind für alle Mitarbeiter bindend.**

**Ein solches Dokument kann nicht jeden Einzelfall abdecken. Der Kodex ist deshalb als Zusammenstellung wichtiger Grundsätze zu verstehen, die je nach Situation sinngemäß anzuwenden sind.**

**Sofern einschlägige Gesetze, unternehmensinterne Bestimmungen oder individuelle arbeitsvertragliche Regelungen zusätzliche oder strengere Anforderungen stellen, sind diese ohne Einschränkung einzuhalten.**

## Verantwortung als Vorgesetzter

Jeder Vorgesetzte muss sicherstellen, dass seine Mitarbeiter den Verhaltenskodex gelesen haben, und bei Rückfragen als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Falls nötig, sind entsprechende Schulungen abzuhalten. In ihrer Vorbildfunktion setzen Vorgesetzte den Verhaltenskodex beispielhaft um. Das gilt für den internen Umgang mit Mitarbeitern und Kollegen ebenso wie für den externen Geschäftsverkehr.

## Verantwortung als Mitarbeiter

Jeder Mitarbeiter muss sich mit den Regelungen des Verhaltenskodex' vertraut machen und diese im täglichen Arbeitsablauf umsetzen. Mitarbeiter sind verpflichtet, gegebenenfalls an Schulungen zu Inhalten und Umsetzung des Kodex' teilzunehmen.

Mitarbeiter sind ausdrücklich aufgefordert, sich bei Fragen zum Kodex an Ihren Vorgesetzten zu wenden. Auch der Chief Compliance Officer kann bei Bedarf jederzeit kontaktiert werden.

## Verstöße gegen den Kodex

Vorgesetzte und die interne Revision sind angehalten, die Einhaltung dieses Verhaltenskodex' zu überwachen und Hinweisen auf Verstöße nachzugehen. Unabhängig von Hierarchieebene, Verantwortungsbereich, Organisationseinheit und Geographie gilt für jeden Beschäftigten der CABB, dass Verstöße gegen den Verhaltenskodex disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen können.



### Beobachtungen und Hinweise

Wer gegen den Verhaltenskodex verstößt, schadet dem Unternehmen und damit allen Kollegen. Sollte ein Mitarbeiter solche Verstöße beobachten oder einen entsprechenden Verdacht hegen, kann er sich damit vertraulich an seinen Vorgesetzten oder den Chief Compliance Officer der CABB wenden. Alternativ kann er jederzeit den CABB Ombudsmann ansprechen. Dabei ist sichergestellt, dass auf Wunsch des Mitarbeiters seine Identität nicht bekannt gemacht wird.

### Kontakte:

Chief Compliance Officer:  
Markus Schürholz, markus.schuerholz@cabb-chemicals.com,  
Telefon +49 6196 96 74 137

CABB-Ombudsmann:  
Dr. Rainer Buchert, dr-buchert@dr-buchert.de,  
Telefon: +49 69 710 33 33 0

Das Management behandelt alle Meldungen über eventuelle Verstöße streng vertraulich.

Sollte es im Einzelfall erforderlich sein, zur Aufklärung eines Sachverhalts weitere Personen einzubeziehen, geschieht dies nur nach Rücksprache mit dem Mitarbeiter, der einen eventuellen Verstoß gemeldet hat.

CABB schützt Mitarbeiter, die in guter Absicht auf Missstände aufmerksam machen, vor Nachteilen.

### Überarbeitungen und Aktualisierungen

Der Verhaltenskodex wird periodisch vom Chief Compliance Officer auf Aktualität und Vollständigkeit überprüft. Mögliche Änderungen werden durch das Management Committee genehmigt.



## II. DIE CABB-WERTE

CABB hat sich einen Wertekanon gegeben, an dem sich unser Handeln nach innen und außen orientiert:

### SICHERHEIT

Bei CABB sind Gesundheit, Sicherheit, Umweltschutz, Produkt- und Prozessqualität und wirtschaftliche Effizienz als Erfolgsfaktoren gleich wichtig. Die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter, Kunden und Stakeholder spielen eine fundamentale Rolle bei allen Geschäftsentscheidungen. Der sichere und zuverlässige Betrieb unserer Produktionsanlagen ist essenziell für Gesundheit und Wohlbefinden unserer Mitarbeiter und Nachbarn und damit auch für unseren Geschäftserfolg. Wir alle setzen uns ständig für die Optimierung von Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit im eigenen Arbeitsumfeld ein.

### VERTRAUEN

Vertrauen untereinander ist die wichtigste Voraussetzung dafür, dass wir langfristig gemeinsam unsere Ziele erreichen. Nur ein Team, in dem alle einander vertrauen, kann gewinnen. Deshalb verhalten sich bei CABB alle Mitarbeiter, Führungskräfte und die Leitung so, dass Vertrauen entsteht, wächst und erhalten bleibt. Gegenseitiges Vertrauen ist das wichtigste Gut.

### ERFOLGSUCHERKULTUR

Unsere Grundhaltung bei CABB ist, dass wir jederzeit gemeinsam auf den nächsten Erfolg hinarbeiten, indem wir innovative Lösungen für aktuelle und zukünftige Herausforderungen suchen und finden. Deshalb betrachten wir Fehler als Erfahrungen, aus denen wir lernen. Mit Vorschlägen, Ideen und kleinen wie großen Innovationen oder Veränderungen gehen wir konstruktiv um.

### VERANTWORTUNG

Jeder bei CABB übernimmt mit gesundem Selbstbewusstsein Verantwortung für die eigenen Aufgaben und die Zusagen, die in diesem Zusammenhang gemacht wurden. Wir stellen uns - im Positiven wie im Negativen - dem konstruktiven Feedback unserer Kollegen und Vorgesetzten. Aus positiven ebenso wie negativen Erfahrungen entwickeln wir immer wieder selbstverantwortlich die nächsten Lösungsansätze.

### FÜHRUNG

Führungskräfte bei CABB verstehen Führung als umfassende Aufgabe. Das bedeutet unter anderem, dass Mitarbeiter ihre eigenen Ideen einbringen können, um

klar definierte Ziele eigenverantwortlich zu erreichen, und sich persönlich und beruflich motivierend weiterentwickeln können. Sie erhalten konstruktives Feedback und, wo nötig, gezielte Unterstützung. Leitlinien für gute Führung bei CABB werden umgesetzt und von Führungskräften und Mitarbeitern gleichermaßen gelebt.

### RESPEKT

Kollegen bei CABB begegnen einander mit Respekt, unabhängig davon, auf welcher Hierarchiestufe im Unternehmen jemand eingesetzt ist. Wir sehen das Gegenüber als ganzen Menschen, nicht nur als Funktionsträger, und gehen entsprechend miteinander um – indem wir beispielsweise zuhören und einen angemessenen Ton wählen.

**JEDER EINZELNE BEI CABB TRÄGT IN SEINEM HANDELN, AUFTRETEN UND IM UMGANG MIT ANDEREN DAZU BEI, DASS DIESE WERTE AKTIV GELEBT WERDEN.**

## III. VERPFLICHTUNGEN

### 1. INTEGRITÄT IN ALLEN GESCHÄFTLICHEN BELANGEN

Langfristiger geschäftlicher Erfolg setzt voraus, dass Kunden, Geschäftspartner und das gesellschaftliche Umfeld, in dem wir aktiv sind, uns als integren und verlässlichen Partner und Marktteilnehmer respektieren. Durch integren Umgang innerhalb des Unternehmens und nach außen mit Dritten verdienen wir uns dieses Vertrauen und diesen Respekt jeden Tag aufs Neue.

CABB respektiert die geltenden Gesetze und Vorschriften ohne jede Einschränkung. Verstöße gegen Gesetze und Vorschriften werden im Unternehmen, unabhängig von den individuellen Umständen, nicht akzeptiert.

# 1.1. INTEGRITÄT NACH INNEN

## A. KOMMUNIKATION

Wir gehen bei CABB respektvoll und kollegial miteinander um, unabhängig von der Stellung des Einzelnen im Unternehmen, der beruflichen Beziehung zueinander und der spezifischen Situation. Auch in Konfliktsituationen bleiben wir sachlich, faktenbezogen und lösungsorientiert. Das gilt unabhängig von der Art und dem Umfeld der Kommunikation, also beispielsweise für Besprechungen ebenso wie für Email-Verkehr.



## B. BUCHHALTUNG UND DOKUMENTATION

CABB erfüllt alle gesetzlichen und anderweitig verbindlich vorgeschriebenen Pflichten zur Buchhaltung und zur Dokumentation von Geschäftsvorgängen. Im internen und externen Berichtswesen werden relevante Vorgänge und Tatsachen vollständig, klar und nachvollziehbar erfasst und zutreffend dargestellt. Unterlagen werden insgesamt ordnungsgemäß geführt.

## C. INTERESSENKONFLIKTE

Die Vermeidung von Interessenkonflikten ist von entscheidender Bedeutung für die Integrität im Geschäftsverkehr. CABB erwartet von seinen Mitarbeitern, dass sie geschäftliche und private Interessen strikt trennen.

Geschäftliche Entscheidungen müssen ausschließlich im Interesse von CABB getroffen werden. Persönliche Beziehungen oder Interessen dürfen die geschäftliche Tätigkeit nicht beeinflussen und auch nicht den Anschein der Beeinflussbarkeit erwecken. Persönliche Interessen dürfen den Ruf von CABB nicht gefährden und auch sonst nicht in Widerspruch zu den Interessen von CABB stehen.

Mitarbeiter, die einen möglichen Interessenkonflikt sehen, sind verpflichtet, sich an ihren Vorgesetzten zu wenden und mit diesem die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

## D. WERTPAPIERHANDEL

Der Handel mit von CABB und/oder verbundenen Unternehmen emittierten Wertpapieren, der auf der Kenntnis nicht-öffentlicher, kursrelevanter Informationen beruht, ist grundsätzlich untersagt. Mitarbeiter dürfen derartige Informationen nicht zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil anderer nutzen. Sie machen solche Informationen keinen Dritten - einschließlich Angehörigen, Freunden und Bekannten, Kunden und Zulieferern - zugänglich.

## E. UMGANG MIT FIRMENEIGENTUM UND VERTRAULICHEN INFORMATIONEN

Mitarbeiter gehen mit Firmeneigentum sorgsam und bestimmungsgemäß um. Soweit nicht durch CABB ausdrücklich gestattet, nutzen sie Firmeneigentum ausschließlich für geschäftliche Aktivitäten und nicht für private Zwecke. Sie sind verpflichtet, Firmeneigentum gegen Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder unerlaubte Nutzung durch Dritte zu schützen.

Betriebsgeheimnisse der CABB und die von Kunden werden absolut vertraulich behandelt. Informationen über Forschung und Entwicklung, Produktion, Kostenstrukturen, Preisgestaltung und Margen, Märkte, Kunden sowie allgemeine Geschäftsprozesse werden ohne ausdrückliche Genehmigung der Gesellschaft keinem Dritten zugänglich gemacht.

## 1.2. INTEGRITÄT NACH AUSSEN

### A. VERTRIEB, MARKETING, WERBUNG

In Vertrieb, Marketing und Werbung beachtet CABB gesetzliche Vorgaben ebenso wie relevante Kodizes und Selbstverpflichtungen. Wir stellen unsere Leistungen und Produkte wahrheitsgemäß und faktenbasiert dar. Gleiches gilt für Leistungen und Produkte von Mitbewerbern, sofern Vergleiche rechtlich zulässig sind.

### B. KARTELLRECHT

Wir sind davon überzeugt, dass freier Wettbewerb die besten Voraussetzungen für eine positive wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung schafft und die Grundlage für unternehmerischen Erfolg bildet. Verstöße gegen das Kartellrecht sind illegal, behindern diesen Wettbewerb und können eine Reihe negativer Konsequenzen nach sich ziehen, bis hin zu erheblichen persönlichen Strafen und für das Unternehmen existenzgefährdenden Bußgeldern.

Deshalb hält jeder Mitarbeiter der CABB alle relevanten Gesetze und Vorschriften des Kartellrechts uneingeschränkt ein. Vereinbarungen oder eine faktische Zusammenarbeit mit Konkurrenten mit dem Ziel, den offenen Wettbewerb zu limitieren oder zu verhindern, sind immer und überall unzulässig.

*› Zur Konkretisierung dieser Grundsätze verfügt CABB über eine gesonderte, für jeden Mitarbeiter verbindliche Richtlinie zum Kartell- und Wettbewerbsrecht, die laufend aktualisiert wird.*

### C. SCHUTZ GEISTIGEN EIGENTUMS

Der Schutz geistigen Eigentums ist eine Grundlage für Innovation, Qualität und langfristige vertrauensvolle Partnerschaften. Deshalb schützen wir geistiges Eigentum unserer Kunden und Geschäftspartner, das uns bekannt gemacht wurde, ebenso konsequent wie unser eigenes. Wir respektieren auch das geistige Eigentum unserer Wettbewerber, denn wir können den gleichen Respekt nur erwarten, wenn wir mit gutem Beispiel vorangehen.

### D. VERTRAGLICHE VERPFLICHTUNGEN

Wir respektieren vertragliche Vereinbarungen und Verpflichtungen und stellen sicher, dass Geschäftsvorgänge zeitnah und korrekt im Einklang mit rechtlichen Vorgaben und Buchhaltungsstandards dokumentiert werden.

Niemand macht im Namen des Unternehmens vertragliche Zusagen, zu denen er nicht befugt ist.

### E. GESCHENKE, EINLADUNGEN, DIENSTLEISTUNGEN

CABB duldet die Annahme oder Vergabe von Geschenken, Einladungen oder Dienstleistungen ausschließlich im Rahmen üblicher und legaler Geschäftspraktiken und bei vollständiger Transparenz. Geschäftliche Entscheidungen dürfen dadurch in keiner Weise beeinflusst werden. Das gilt auch für die Vergabe oder Annahme entsprechender Leistungen durch Dritte, zu denen ein Beteiligter eine enge Beziehung hat.

*› Zur Konkretisierung dieser Grundsätze verfügt CABB über eine gesonderte, für jeden Mitarbeiter verbindliche Antikorruptions-Richtlinie, die laufend aktualisiert wird.*

### F. BESTECHUNG UND KORRUPTION

Wir sind überzeugt, dass gesetzeskonformes, faires und transparentes Verhalten im Markt unser Geschäft stärkt. Korruption hingegen behindert den fairen Wettbewerb und schadet dem Unternehmen.

CABB duldet daher keine Form von Korruption. Im Umgang mit Geschäftspartnern oder Amtsträgern dürfen CABB-Mitarbeiter keine materiellen Vorteile, darunter Bargeld, Einladungen, Geschenke oder persönliche Gefallen,

annehmen oder fordern, wenn hiermit eine Beeinflussung geschäftlicher Entscheidungen bezweckt oder verbunden ist. Genausowenig dürfen Dritten derartige Vorteile versprochen oder gewährt werden in der Absicht, dadurch eine geschäftliche Entscheidung zugunsten von CABB zu beeinflussen.

*› Zur Konkretisierung dieser Grundsätze verfügt CABB über eine gesonderte, für jeden Mitarbeiter verbindliche Antikorruptions-Richtlinie, die laufend aktualisiert wird.*

## G. GELDWÄSCHE

Jeder Mitarbeiter der CABB ist verpflichtet, geltende Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche strikt einzuhalten.

Geldwäsche ist jeder Vorgang, der die Herkunft von Geldmitteln und Gegenständen aus einer Straftat verschleiert oder erschwert. Dazu gehört insbesondere die Annahme von Geldern, die aus illegalen oder verdächtigen Transaktionen stammen.

Zur Einhaltung von Geldwäscheverboten gehört beispielsweise eine genaue Kenntnis der Parteien, mit denen Geschäfte abgeschlossen werden. Es muss sichergestellt werden, gegebenenfalls durch entsprechende Recherchen, dass CABB ausschließlich mit seriösen Unternehmen in eine Geschäftsbeziehung tritt.

CABB hält sich immer an die gültigen Vorschriften zur

Aufzeichnung und Buchführung bei finanziellen Transaktionen. Größere Bargeldbewegungen sind generell unüblich und daher besonders kritisch zu hinterfragen. Barzahlungen über EUR 10.000,- müssen stets dem Chief Compliance Officer angezeigt und von ihm freigegeben werden.

## H. AUSSENHANDELSRECHT

Handelskontrollbestimmungen sind für unsere Import- und Exporttätigkeit von besonderer Bedeutung. Jeder Mitarbeiter muss daher sicherstellen, dass die geltenden Handelskontrollbestimmungen strikt eingehalten werden.

Einige Produkte von CABB unterliegen spezifischen Handelsbeschränkungen, die besonderer Prüfung und Beachtung bedürfen. Jeder mit dem Import oder Export befasste Mitarbeiter hat sich zu vergewissern, dass sämtliche erforderlichen Registrierungen, Lizenzen und Genehmigungen vorliegen.

Zudem sind bestehende Embargoregelungen zu beachten. CABB macht keine Geschäfte in Ländern oder mit Unternehmen beziehungsweise Organisationen, gegen die rechtlich bindende Embargos verhängt wurden.

## I. DATENSCHUTZ

Wir respektieren und schützen die Selbstbestimmung und die Privatsphäre unserer Mitarbeiter, Kunden und Geschäftspartner. Der korrekte Umgang mit personenbezogenen Daten, die uns anvertraut werden, ist für CABB daher von zentraler Bedeutung. Im Einklang mit den jeweils

geltenden Gesetzen halten wir strenge Standards bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ein:

- › Wir erheben personenbezogene Daten nur, wenn dies rechtlich zulässig ist oder die Betroffenen wirksam eingewilligt haben.*
- › Wir verarbeiten personenbezogene Daten nur für die vorgesehenen und legitimen Zwecke und stets auf transparente Weise.*
- › Wir unternehmen große Anstrengungen, um personenbezogene Daten wirksam gegen unberechtigten Zugriff, Verfälschung, Missbrauch und Verlust zu schützen.*
- › Wir nehmen die Rechte der Betroffenen auf Auskunft, Berichtigung und gegebenenfalls Widerspruch, Sperrung und Löschung ernst.*

Mitarbeiter, die Zugriff auf personenbezogene Daten haben, werden von uns sorgfältig zum Datenschutz geschult und ausdrücklich zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sensible Daten – wie zum Beispiel zur Gesundheit oder zu religiösen Überzeugungen – genießen besonderen Schutz. Alle vertraulichen Informationen zu Mitarbeitern, Kunden oder Geschäftspartnern dürfen Dritten nur dann zugänglich gemacht werden, wenn es rechtlich zwingend erforderlich ist oder eine explizite Freigabe erteilt wurde.

Wir lehnen konsequent alle Praktiken ab, die im Widerspruch zu diesen Prinzipien stehen oder die Würde der Betroffenen gefährden

Für alle Anfragen zum Datenschutz bei CABB stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

[dataprivacy@cabb-chemicals.com](mailto:dataprivacy@cabb-chemicals.com)

## 2. UMGANG MIT MITARBEITERN

Als global tätiges Unternehmen beschäftigt CABB Mitarbeiter aus unterschiedlichen Ländern und Kulturen. Jeden von ihnen betrachten wir als gleichwertigen Teil unseres Unternehmens, der einen wichtigen Beitrag zum Erfolg der gesamten Organisation leistet.

## A. ARBEITNEHMERRECHTE

CABB sieht sich der Universellen Erklärung der Menschenrechte und den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation verpflichtet. Wir halten alle relevanten Arbeitnehmerrechte und die entsprechenden nationalen und internationalen Kodizes und Konventionen ein.

Wir respektieren das Recht unserer Mitarbeiter, Gewerkschaften und/oder sonstigen Arbeitnehmerorganisationen beizutreten und kollektive Verhandlungen zu führen. Wir schützen Arbeitnehmervertreter vor Diskriminierung und verschaffen ihnen die nötigen Voraussetzungen, um ihrer Vertreterfunktion am Arbeitsplatz gerecht zu werden.

## B. OFFENHEIT UND TRANSPARENZ

CABB pflegt eine Kultur, in der Mitarbeiter über Ländergrenzen, Geschäftseinheiten und Positionen hinweg offen, fair und transparent miteinander kommunizieren. Wir betrachten einen offenen Dialog zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitern als unabdingbare Voraussetzung für die stetige positive Weiterentwicklung des Unternehmens.

Deshalb begrüßen wir gegenseitiges konstruktives Feedback. Mitarbeiter auf allen Ebenen sind ausdrücklich dazu aufgefordert, Vorschläge und Ideen aktiv einzu-

bringen. Fehler betrachten wir als Quellen für gemeinsames nachhaltiges Lernen und thematisieren sie entsprechend.

Das Management informiert die Mitarbeiter über wichtige Entwicklungen des Unternehmens und über die strategische Ausrichtung sowie die künftigen Ziele.

## C. FÜHRUNGSVERHALTEN

Unter gutem Führungsverhalten verstehen wir bei CABB eine Kombination aus "Management" und "Leadership". Neben der verlässlichen Steuerung der operativen Prozesse (Management) ist die Unterstützung der eigenen Mitarbeiter in ihrer persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung (Leadership) wesentlicher Bestandteil guten Führungsverhaltens. CABB trägt dafür Sorge, dass Führungskräfte entsprechend geschult werden.

## D. SCHUTZ VOR DISKRIMINIERUNG

CABB sorgt für ein Arbeitsumfeld, das frei ist von Diskriminierung, Schikanen und ähnlichen Verhaltensweisen.

Wir tolerieren keine Diskriminierung von Mitarbeitern aufgrund von Rasse, Geschlecht, Religion, Weltan-

schauung, Herkunft, Alter, sexueller Orientierung, körperlicher oder geistiger Einschränkungen, Familienstatus oder wegen anderer persönlicher Merkmale.

Jede Führungskraft und jeder Mitarbeiter schützt das Recht von Kollegen, ihre Arbeit frei von Diskriminierung und Schikanen auszuüben.

Entscheidungen über die Einstellung von Bewerbern sowie die Weiterentwicklung oder den Aufstieg von Mitarbeitern werden ausschließlich auf der Basis ihrer Leistung, ihrer Fähigkeiten und ihres Potenzials im Hinblick auf die jeweilige berufliche Aufgabe getroffen.

## E. VIELFALT UND CHANCENGLEICHHEIT

CABB setzt sich für Vielfalt und Chancengleichheit am Arbeitsplatz ein. Wir streben ein Arbeitsumfeld an, in dem jeder Mitarbeiter individuell sein volles Potenzial entfalten kann.

Neben der Gleichstellung von Frauen und Männern und der Integration von Mitarbeitern aus unterschiedlichen Kulturen bezieht dies auch auf die Einstellung und Förderung von Menschen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen. Bei Entscheidungen über die Auswahl und Beförderung von Mitarbeitern achten wir auf Chancengleichheit für alle Bewerber.

### 3. GESUNDHEIT, SICHERHEIT, QUALITÄT UND UMWELT

Unser Handeln bei CABB ist bestimmt von der Grundüberzeugung, dass Gesundheit, Sicherheit, Umweltschutz, Energieeffizienz, Produkt- und Prozessqualität sowie ökonomische Effizienz gleichwertige Erfolgsfaktoren sind. Für diese Erfolgsfaktoren haben wir spezifische und messbare Ziele definiert, deren Erreichung wir genauso gewissenhaft verfolgen wie die unserer wirtschaftlichen Ziele.

Die CABB Group ist Mitglied der Responsible-Care-Initiative des Verbands der Chemischen Industrie, weil wir uns der Förderung nachhaltigen Handelns verpflichtet fühlen.

Unter Einsatz angemessener Ressourcen und Managementsysteme verbessern wir fortlaufend die Rahmenbedingungen für Gesundheit, Sicherheit, Umweltschutz, Energieeffizienz sowie Produkt- und Prozessqualität.

Alle relevanten gesetzlichen Anforderungen und internen Regelungen werden unbedingt respektiert.

## A. GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

Die Gesundheit und die Sicherheit unserer Mitarbeiter, Kunden, Geschäftspartner und aller weiteren Stakeholder spielen eine fundamentale Rolle bei allen Geschäftsentscheidungen.

Herstellung, Handhabung, Transport und Gebrauch unserer Produkte müssen sicher sein.

Der sichere und zuverlässige Betrieb unserer Produktionsanlagen ist essentiell für die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Mitarbeiter und Nachbarn und damit auch für unseren Geschäftserfolg.

Jeder bei CABB ist verpflichtet, sich ständig für die Optimierung von Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit am Arbeitsplatz einzusetzen.

## B. QUALITÄT

Wir verstehen uns als Premiumanbieter in Bezug auf die Qualität unserer Produkte ebenso wie unserer Dienstleistungen. Dementsprechend streben wir nach kontinuierlicher Verbesserung der Qualität unserer Aktivitäten, Produkte und Dienstleistungen zur Zufriedenheit unserer Kunden und zum Wohle unseres Unternehmens und unserer Stakeholder. Dabei sind gesetzliche Anforderungen und interne Regelungen unbedingt zu respektieren.

## C. UMWELT

Wir halten es für unsere Pflicht gegenüber kommenden Generationen, die Umweltauswirkungen unserer Aktivitäten so gering wie möglich zu halten – vom Rohstoff- und Energieverbrauch bis zu Emissionen und Abfällen.

Um dieses Ziel zu erreichen, halten wir uns strikt an sämtliche Umweltschutzgesetze und sorgen für einen sicheren und bestimmungsgemäßen Umgang mit Gefahrstoffen im Unternehmen.

Wir verbessern kontinuierlich unsere Anlagen und Prozesse im gesamten Unternehmen und erwarten von jedem Mitarbeiter, dass er im eigenen Umfeld aktiv natürliche Ressourcen schont, Energieeinsparpotentiale nutzt und zur Vermeidung oder Verringerung von Emissionen und Abfall beiträgt.

Aus ökologischen ebenso wie ökonomischen Überlegungen gehen wir grundsätzlich gewissenhaft mit Ressourcen um, unabhängig davon, ob sie als Rohstoffe, Energie, Verpackung oder in anderer Form eingesetzt werden.

## 4. SOZIALE VERANTWORTUNG

CABB unterstützt als Arbeitgeber grundlegende soziale Rechte und setzt sie an allen seinen Standorten weltweit konsequent durch.

CABB unterstützt uneingeschränkt die Menschenrechts-Charta der Vereinten Nationen und trägt aktiv Sorge dafür, dass ihre Grundsätze überall im Unternehmen zur Anwendung kommen.

Dementsprechend unterbinden wir jede Form der Zwangsarbeit oder unfreiwilligen Arbeit, der Ausbeutung, Sklaverei, Leibeigenschaft und des Menschenhandels in unserem Einflussbereich. Wir sorgen dafür, dass Mitarbeiter bei CABB in keiner Form grober oder unmenschlicher Behandlung wie beispielsweise körperlicher Misshandlung oder Drohungen ausgesetzt sind.

Wir bekämpfen in unserem Einflussbereich zudem jede Form von Kinderarbeit und engagieren uns weltweit für eine gesetzeskonforme Entlohnung, gesetzeskonforme Arbeitszeiten und das Respektieren der Vereinigungsfreiheit.

Auch von unseren Lieferanten erwarten wir die Einhaltung des geltenden Rechts sowie ethischer Standards und verleihen dieser Erwartung mit einem eigenen Verhaltenskodex für Lieferanten Nachdruck.



**Impressum:**

Herausgeber:  
CABB Group GmbH,  
Otto-Volger-Strasse 3c,  
65843 Sulzbach am Taunus

Telefon: +49 6196 9674-0  
Telefax: +49 6196 9674-199  
E-Mail: [info@cabb-chemicals.com](mailto:info@cabb-chemicals.com)  
Internet: [www.cabb-chemicals.com](http://www.cabb-chemicals.com)

Geschäftsführer:  
Valerie Diele-Braun, Markus Schürholz  
Registergericht Frankfurt a.M.,  
Handelsregister-Nr. HRB 98571

Redaktion & Text:  
Gartner Communications, Neu-Isenburg  
Gestaltung: erscheinungsform, Eltville am Rhein